

Schriftliche Frage Nr. 228 vom 3. Februar 2022 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis als Nachfrage zu Frage 888: Einverständniserklärung der Eltern zur Kinderimpfung¹

Frage

Wie schon in meiner Frage Nr. 888 erörtert, reichte es bisher bei einer Kinderimpfung aus, wenn ein Elternteil im Impfzentrum mit der von ihm unterschriebenen Einverständniserklärungen vorstellig wurde.

Tatsache ist aber, dass auch bei nicht getrennten Eltern entgegengesetzte Meinungen vertreten sein können. Wie von Kollegin Huppertz vorgeschlagen, könnte eine von beiden Eltern unterschriebene Einverständniserklärung diese Problematik auf unkomplizierte Weise lösen.

Im Kapitel 'Covid-19-Impfung für Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren' auf ostbelgiencorona.be wird nach wie vor nur die Einverständniserklärung eines Elternteils verlangt²:

Am Tag des Impftermins gehen das Kind und ein Elternteil/Erziehungsberechtigter zum ausgewiesenen Impfzentrum. Sollte kein Elternteil/Erziehungsberechtigter sich zum Impfzentrum begeben können, so kann das Kind allein mit einer unterschriebenen Einwilligungserklärung eines Elternteils/Erziehungsberechtigten zum Impfzentrum gehen.

Auf der Website der AVIQ findet man unter der Rubrik "Die Impfung von 12- bis 15-Jährigen" folgende Aussage (Stand 03.02.2022)³, ich zitiere (freie Übersetzung):

Ist die Zustimmung der Eltern erforderlich?

Ja, eine elterliche Genehmigung muss von einem oder beiden Elternteilen des Kindes oder seinem gesetzlichen Vormund unterschrieben werden, um die Impfung eines Jugendlichen unter 16 Jahren zu ermöglichen. Außerdem müssen sowohl das Kind, das geimpft wird, als auch der Elternteil oder Vormund zum Zeitpunkt der Impfung ihren Personalausweis oder ISI+ vorlegen.

Wenn nur ein Elternteil im Impfzentrum anwesend ist, muss er entweder die zuvor vom anderen Elternteil unterzeichnete elterliche Erlaubnis vorlegen oder schriftlich auf Ehrenwort (auf dem Formular für die elterliche Erlaubnis) bestätigen, dass er über die Zustimmung des anderen Elternteils verfügt. Nach dem Grundsatz der gemeinsamen elterlichen Sorge und der damit verbundenen Vermutung der Zustimmung sind die Mitarbeiter des Impfzentrums weder befugt, diese Zustimmungserklärung in Frage zu stellen, noch die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des anderen Elternteils einzuholen.

Da ihre Antwort auf die diesbezügliche Frage bei der letzten Kontrollsitzung nicht eindeutig war, hierzu meine Nachfragen:

1. a) Wurden Schritte unternommen, die es einem Elternteil unmöglich machen, ein Kind ohne die Einverständnis des zweiten Elternteils impfen zu lassen?
- b) Falls ja, ab wann wird dieses Dokument im Impfzentrum verlangt werden?
- c) Falls nein, warum nicht?

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² <https://ostbelgiencorona.be/desktopdefault.aspx/tabid-7108/>

³ <https://covid.aviq.be/fr/faq-vaccination#21>

Antwort, eingegangen am 11. März 2022

Wenn nur ein Elternteil anwesend ist, bestätigt dieses, dass es über die Zustimmung des anderen Elternteils verfügt. Auf www.ichlassemichimpfen.be finden Sie sowohl in der Rubrik zu den Impfungen von Fünf- bis Elfjährigen als auch in der Rubrik 12- bis 15-Jährigen die Einwilligungserklärungen.

Die Dokumente werden seit Impfbeginn der Impfungen von Jugendlichen unter 15 Jahren genutzt.

Die von Ihnen angesprochenen Anpassungsbedarfe wurden vor Kurzem auf der Webseite Ostbelgienlive behoben.